



Team Laboe

Martin Opp

Fraktionsvorsitzender
Friedrichstr. 6a
24235 Laboe

gemeinsam-vor-ort@t-online.de

Laboe, den 26. Januar 2024

Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Laboe

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.02.2022 wurde die Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Ostseebad Laboe beschlossen.

Aus unserer Sicht werden die stell. bürgerlichen Mitglieder ungleich behandelt insofern, als diesen kein Sitzungsgeld laut Entschädigungssatzung zusteht.

Die stellv. bürgerlichen Mitglieder der Fraktionen arbeiten ebenso wie alle anderen Fraktionsmitglieder an wichtigen Entscheidungen mit, die letztendlich der Gemeinde und den Bürgerinnen zu Gute kommen.

Die Bildung von Fraktionen dient dem Zweck, die Arbeit insbesondere in größeren Vertretungen zu erleichtern und vorzubereiten.

Die Meinungs- und Willensbildung in Gemeindevertretungen soll nicht vordergründig in der gesamten Vertretung stattfinden, sondern bereits im Vorfeld in den Sitzungen der Fraktionen.

Wir beantragen daher den

§4 Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter Mitglieder der Ausschüsse
wie folgt zu ändern (Änderung fett):

(1) Die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse der Gemeinde, denen sie als Mitglied angehören, sowie für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung der Gemeindevertretung oder eines Ausschusses der Gemeindevertretung dienen ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung.

(2) Für die bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse der Gemeinde gilt Absatz 1 entsprechend. Absatz 1 gilt auch entsprechend für stellvertretende bürgerliche Mitglieder ~~im Vertretungsfall~~ für die Teilnahme an Fraktionssitzungen.

(3) Den Fraktionen bzw. den fraktionslosen Gemeindevertretern stehen die im jeweiligen Haushaltsjahr im Haushaltsplan der Gemeinde Ostseebad Laboe etatisierten Fortbildungsmittel für die Selbstverwaltung entsprechend ihrem prozentualen Wahlergebnis zu Fortbildungszwecken zur Verfügung.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung der Gemeinde Laboe über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern - Entschädigungssatzung – dahingehend zu ändern, dass in §4 Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter Mitglieder der Ausschüsse Absatz (2) wie folgt lautet:

(2) Für die bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse der Gemeinde gilt Absatz 1 entsprechend. Absatz 1 gilt auch entsprechend für stellvertretende bürgerliche Mitglieder für die Teilnahme an Fraktionssitzungen.